

| | | | | | | | |
|---|--|--------------|---------|-----------|------------|----|--------------|
| Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n: | Vorlage-Nr: FB 61/0548/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 02.09.2016 Verfasser: AVV-Beirat | | | | | | |
| Tarifliche Angelegenheiten (AVV-Beirat) Anpassung NRW-Tarif ab 01.01.2017 | | | | | | | |
| Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> <td>Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>29.09.2016</td> <td>MA</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table> | | Datum | Gremium | Kompetenz | 29.09.2016 | MA | Entscheidung |
| Datum | Gremium | Kompetenz | | | | | |
| 29.09.2016 | MA | Entscheidung | | | | | |

Beschlussvorschlag:

Der regionale AVV-Beirat der Stadt Aachen stimmt den Anpassungen des NRW-Tarifs zum 01.01.2017 in dem dargelegten Umfang zu.

Erläuterungen:

Tarifliche Angelegenheiten

Anpassung NRW-Tarif ab 01.01.2017

Seit dem Jahr 2005 erweitert der NRW-Tarif als landesweiter Tarif die nunmehr 8 regionalen Verbundtarife um Verbindungen zwischen den Verbundtarifräumen, wobei seit dem 01.01.2015 für Fahrten zwischen dem Verkehrsgebiet des VRS und des AVV der NRW-Tarif grundsätzlich durch den Verbundtarif des VRS ersetzt wurde. Zum letzten Fahrplanwechsel am 13.12.2015 wurde die den Relationspreis-Tickets zugrunde liegende Tarifsystematik weiterentwickelt, so dass neben einer Reihe von Modifizierungen nunmehr auch die ÖSPV-Unternehmen in NRW in die Lage versetzt werden sollten, Relationspreis-Tickets nach dem NRW-Tarif in den Fahrzeugen zu verkaufen. Nur sehr wenige der ÖSPV-Unternehmen NRW haben hieran Interesse gezeigt. Im Verkehrsgebiet des AVV beabsichtigen die Verkehrsunternehmen dies von der Einführung des elektronischen Fahrgeldmanagements im AVV und der Einführung des Produkt- und Kontroll-Moduls (PKM) abhängig zu machen.

Nach intensiver Beratung in den Landesgremien hat der Landesarbeitskreis „Nahverkehr NRW“ in seiner Sitzung am 21.06.2016 beschlossen, den lokalen Gremien eine Tarifierfassung des NRW-Tarifs in Höhe von durchschnittlich 2,6 % zur Beratung vorzuschlagen. Die Tarifübersicht ist in der **Anlage 1** beigefügt.

Der Vollständigkeit halber sind der Vorlage in der **Anlage 2 und 3 im Änderungsmodus mit Kommentaren** auch die

- Tarifbestimmungen über den NRW-Tarif (gültig ab 01.01.2017) und die
- Beförderungsbedingungen für den NRW-Tarif (gültig ab 01.08.2016)

beigefügt.

Die Verkehrsunternehmen im AVV haben dem Tarifänderungsvorschlag einvernehmlich zugestimmt. Zur Weiterentwicklung des NRW-Tarifs im dargestellten Umfang ist eine Zustimmung aller 8 Kooperationsräume sowie der erlösverantwortlichen Partner erforderlich.

Anlage/n:

29.09.2016_Anlage 1 zu Anpassung NRW-Tarif 01.01.2017_Fahrpreistafel 2016_2017.pdf

29.09.2016_Anlage 2 zu Anpassung NRW-Tarif 01.01.2017_Tarifbestimmungen über den NRW-Tarif ab 01.01.2017 - Änderungsmodus.pdf

29.09.2016_Anlage 3 zu Anpassung NRW-Tarif 01.01.2017_2016-08-01 BB Nahverkehr NRW - Änderungsmodus.pdf